



GEMEINDEVERWALTUNG

3664 Burgistein

Telefon: 033 359 30 40

Fax: 033 359 30 49

E-Mail: gemeindeverwaltung@burgistein.ch

Weisungen für den Bezug der von der Gemeinde Burgistein zur Verfügung gestellten unpersönlichen Generalabonnemente der SBB "Tageskarte Gemeinde"

1. Grundlage

Die Einwohnergemeinde Burgistein stellt pro Tag zwei unpersönliche Generalabonnemente der SBB „Tageskarten Gemeinde“ zur Verfügung. Die Tageskarten sind auf den jeweiligen Gültigkeitstag datiert und können zum Voraus bezogen werden.

2. Bezugsberechtigung

In erster Linie steht die Gemeinde-Tageskarte den Gemeindegewählten aus Burgistein zur Verfügung.

Ausserdem sind EinwohnerInnen der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Mühleturnen, Noflen, Riggisberg, Rümligen, Seftigen, und Wattenwil. bezugsberechtigt.

3. Reservation / Bezug

Die Bestellung bzw. der Bezug kann jederzeit erfolgen. Verkaufsstelle ist die Gemeindeverwaltung. Diese gibt ebenfalls Auskunft über die Verfügbarkeit der Tageskarten.

Die Tageskarten können wie folgt reserviert und bezogen werden:

Reservation, telefonisch oder über Internet (www.burgistein.ch):

Unter Angabe von Name, Adresse, Anzahl und der/s gewünschten Tage/s.

Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

Es erfolgt kein Postversand.

Reservierte und nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

4. Kosten

Die „Gemeinde Tageskarte“ wird zum Preis von **CHF. 45.00 pro Tag/Karte** abgegeben. Beim Bezug ist die Gebühr sofort in bar zu entrichten. Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Es werden keine Tageskarten gegen Rechnung versandt.

Last-Minute-Angebot

Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab eineinhalb Stunden vor Schalterschluss für den folgenden Tag zum Last-Minute Preis von CHF 20.00 abgegeben. Dieser Preis gilt auch für die nachfolgenden Tage, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist (z.B. Sonntag, Montag, Feiertage).

5. Verlust

Ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Bezügers bzw. der Bezügerin.

6. Unbenützte Rückgabe

Unbenutzte Tageskarten werden nicht zurückgenommen.

7. Abrechnung

Für sämtliche Abrechnungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Genehmigt durch den Gemeinderat:

Burgistein, 13.06.2016

GEMEINDERAT BURGISTEIN

Der Vizepräsident

Der Sekretär i.V.



Martin Franceschina



Heinz Moor